

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Gewerbegebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung
	gewerbliche Baufläche ohne Anschluss zur Ortslage
	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
	Wochenendhausgebiete
	Ferienhausgebiete
	Campinggebiete
	Sonstige Sondergebiete
	Klinikgebiete
	Hotelgebiete
	Minigolf
	Glockengießerei
	Mineralwassergewinnung
	Verbrauchermarkt
	Altzentrum des Landkreises Daun
	Hirsch- und Saupark
	Siedlung im Außenbereich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

	Flächen Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
	Gebäude sozialer Zwecke
	Kindergarten
	Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus
	Jugendraum
	Gebäude gesundheitl. Zwecke
	Gebäude kultureller Zwecke
	Gebäude sportlicher Zwecke
	Post
	Feuerwehr
	Festplatz, Parkplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

	Autobahnen
	überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen
	Flächen für ruhenden Verkehr
	Bahnanlagen
	Radweg
	Luftverkehrsflächen
	Segelfluggelände
	Modellflugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

	Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser (Zahleneinschrieb steht für das Planungsjahr)
	Abfall
	Windkraftanlage
	Sonderbaufläche Windkraftanlagen

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

	Elektrizitätsleitung 110 kV (Schutzstreifen dargestellt)
	Elektrizitätsleitung 20 kV (Schutzstreifen beidseits 7,5 m)
	Fernmeldekabel (Glasfaser, Lichtwellenleiter)
	Erdgasleitung

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Sonstige Grünflächen
	Zeltplatz
	Badeplatz, Freibad
	Tennisplatz
	Hubschrauberlandeplatz
	Schiessportanlage
	Verkehrsgrün
	Extensivgrün/Talgrün
	Festplatz/Parkplatz
	Golf

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

	Wasserflächen
	Fischereigewässer
	Stilgwässer
	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserabfluß
	Überschwemmungsgebiet
	Regenrückhaltebecken
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Heilquellenschutzgebiet
	Wasserschutzgebiete / Flächen mit wasserrechtl. Festsetzung in Planung
	Schutzzone 1, 2 und 3
	Heilquellenschutzgebiet in Planung
	Geplante Neuaufgrenzung des Überschwemmungsgebietes der Lieser (Quelle: SGD Nord, Trier, 09.11.2010). Die Festsetzung der Abgrenzung ist für das Jahr 2011 geplant. Der Vermerk der Darstellung im FNP erfolgt auf Grundlage des § 5 (4a) BauGB.

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

	Flächen für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Lavasand- und Basaltlavaabbau)
	Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier
	Erweiterung der bergrechtlich zugelassenen Flächen gemäß Bergamt Rheinland Pfalz.
	Nach Beendigung der Abbautätigkeit z.T. Renaturierung von Abbauflächen durch Sukzession und flw. Offenhaltung zur langfristigen Sicherung von pauschalgeschützten Biototypen der Standorte, z.T. Aufforstung von Abbauflächen aus Landschaftsbildgründen.
	Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung, bestehende Lagerstätten die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden, weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen.
	(Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier)
	Deponieraum für Überschussmassen; anschießend Entwicklung als trockener Pionierlebensraum (Radersberg), bzw. z.T. Rekultivierung (Trautzberg)
	Rekultivierungsfläche

Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

	landwirtschaftliche Flächen
	Grünland- und Ackernutzung
	Dauergrünland
	Nadelforste
	Langfristige Erhöhung des Laubholzanteiles und Entwicklung von Waldändern in stufigem Aufbau
	Mischforste
	Langfristiger Umbau in naturnahe Laubwälder mit Waldändern mit stufigem Aufbau.
	Laubforste
	Bewirtschaftung gemäß den Zielen und Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft und ökologischer Waldentwicklung (Einzelstandnutzung, Naturverjüngung, Waldänder in stufigem Aufbau, Erhöhung des Tot- und Altholzanteils und der vertikalen Strukturvielfalt durch Altersklassenvielfalt)
	Aufforstungsblock
	A = Aufforstungsblock B = Blockgleiche Flächen C = Aufforstungsgewinne aus Flurbereinigung

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

	Maßnahmen für Naturschutz
	ökologisch bedeutsame Offenlandbereiche als Umsetzungs- räume für Ökointegrations- und Kompensationsmaßnahmen
	Aufwertung von Offenlandbiotopen durch standortgerechte Pflege (Extensivierung, Entbuschung), wie z.B. zu Feuchtwiesen, Magerwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden (vgl. Zielkonzeption Landschaftsplan VG Daun)
	planfestgestellte Kompensationsfläche im Rahmen der BAB 1
	größere rechtskräftige Kompensationsfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
	Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und Ufergehölze als Vernetzungs- und Strukturelemente in der Landschaft
	Naturnaher Rückbau bzw. Renaturierung naturnaher bis mäßig naturnaher Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche
	(naturnahe Rückführung der Gewässerströmung, Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Schaffung eines Pufferstreifens nach dem Landeswassergesetz von 5 bis 20 Metern Breite, je nach Größenordnung des Gewässers, sowie weitere ökologische Aufwertungen durch die Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen in mehrstufigem Aufbau z. B. im Rahmen von Gewässerpflegeplänen und Renaturierungsprogrammen)
	Streuobstbestände
	ökologische und gestalterische Vorrangbereiche von Streuwiesen
	Generelle Entwicklung von extensiven Streuobstbeständen als traditionelles Kulturland der Dorfanlagen in Höhenlagen < 400 m ü. NN, insbesondere jedoch Entwicklung im dargestellten Prioritätsbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen)

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE

	ökologisch bedeutsame Waldbereiche als Umsetzungs- räume für Ökointegrations- und Kompensationsmaßnahmen
	Erhalt von Niederwaldflächen durch die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung
	Entwicklung von naturnahem Laubwald gemäß der Standortverhältnisse und den Richtlinien einer ökologischen Waldentwicklung mit Waldändern im stufigen Aufbau
	Kurzfristiger Umbau von Nadelforsten in standortgerechte Laubwälder, insbesondere an Sonderstandorten wie z.B. Bach- auen und Quellbereichen usw.
	Aufforstungsmaßnahme gem. rechtskräftigem BP
	Alllastenverdachtsfläche (ggf. Sanierung)
	Flächen für das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung
	Bereicherung des örtlichen Landschaftsbildes strukturarmer landwirtschaftlicher Flur durch die Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Ackeranderräten usw. (als wichtige Grundlage für zukünftige Flurbereinigungsverfahren)
	Flächen für den Klimaschutz (Freiflächensicherung)
	Regional und lokal bedeutsame, aber freizeithaltende Kulturland- abfuhrbahnen: Tal der Kleinen Kyll, Albbachtal und Liesental.
	Offenland als Kulturlandproduktionsfläche in Siedlungsnähe.
	Wald als Frischluftproduktionsfläche in Siedlungsnähe.

Schutzgebiete nach Landespflegegesetz (§ 5 (4) BauGB)

	Schutzgebiete
	Naturschutzgebiet
	Schutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	Naturschutzgebietsvorschlag aus der Landschaftsplanung
	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet geplant oder im Verfahren
	geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützter Landschaftsbestandteil als Vorschlag aus der Landschaftsplanung
	Naturdenkmal
	Landespflegefläche

Bodendenkmal - Archäologische Fundstellen

(Quelle: Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege Amt Trier)

	Flächige Fundstellen z. B. 5A
	Punktuale Fundstellen
	5 = Nummer der Fundstelle (siehe Erläuterungsbericht)
	A = Gemarkung (siehe Erläuterungsbericht)
	◇ Vorgeschichte
	△ Römerzeit
	○ Mittelalter
	□ unbekannt

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)

	Kulturdenkmal
--	---------------

Pauschal geschützte Biototypen (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz)

	naturnahe Stillgewässer
	Quelle, Quellbach, naturnaher Bachabschnitt
	pauschal geschützte Biototypen
	Bruchwälder, Moorwälder, Quellwälder, Auenwälder, Bachufer- wälder, Ufergehölze an naturnahen Gewässern
	Röhrichtbestände, Feuchtwiesen, Naßwiesen und Seggenrieder
	Halbtrockenrasen, Felsen, Gesteinsrasen, Zwergstrauchheiden
	Zwischenmoore und Hochmoore
	Gesteinswälder und Felstrockenwälder

Schutz nach Bundeswaldgesetz (§ 12 BWaldG)

	Bodenschutz-, Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Lärmschutz und Erholungswald
--	---

Radwegkonzept des Landkreises Daun in der VG Daun

	Radweg
	Maare - Mosel - Radweg
	Mineralquellen - Route
	Eifel - Ardennen - Radweg
	Kosmos - Radweg

Verbindung zwischen den Hauptwegen

	Verbindung Maare - Mosel Radweg und Vulkanradweg "Süd"
	Verbindung Kosmos - Radweg und Kyllradweg
	Vernetzung der Stadtteile Daun

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Höhlen und Stollen möglichst Sicherung und Offenhaltung gemäß Artenschutzprogramm "Fledermaus"
	Steinbruch außer Betrieb
	Grenze der Ortsdurchfahrt (OD) und anbaufreie Fläche
	Richtfunktrecken
	Wintersportgebiet / Skifahrt (Ehrnsberg)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG DAUN
MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG
ZEICHENERKLÄRUNG
PROJEKT-NR.: 30 774 DATUM: 15.01.2013

KARST INGENIEURE GMBH
STADTEBAU ■ VERKEHRSWESSEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG
NEHRHÖRTERHAISEN
AM BREITEN WEG 1
53464 EHRNSBERG
TELEFON 0265696-33
TELEFAX 0265696-36
info@karst-ingenieur.de
www.karst-ingenieur.de